

Informationen zur befristeten Beschäftigung an Schulen

- Um nichtvorhersehbare gravierende Unterrichtsausfälle während des Schuljahres, die anders nicht ausgeglichen werden können, aufzufangen, dürfen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Lehraufträge erteilt werden.
- Die Lehraufträge dürfen nur befristet, i.d.R. bis zur Rückkehr der zu vertretenden Lehrkraft, längstens jedoch bis zum letzten Schultag des laufenden Schuljahres, vereinbart werden.
- Aus einer stundenweisen oder befristeten Beschäftigung kann kein Anspruch auf Einstellung oder eine hauptberufliche Dauerbeschäftigung hergeleitet werden. (**VwV vom 15.7.96 - KuU Nr. 14/1996, S. 534**)

Bewerbung um eine befristete Stelle im Regierungspräsidium Freiburg

- Die Bewerbung gilt grundsätzlich nur für **ein Schuljahr**. Für jedes folgende Schuljahr ist die Bewerbung zu erneuern.
- Bewerbungen können das ganze Jahr über eingereicht werden. Wir bitten Sie jedoch, sich erst dann zu bewerben, **wenn Sie sicher wissen, dass Sie zur Verfügung stehen**. Warten Sie daher bitte die Ergebnisse des Listenauswahlverfahrens für die Festeinstellung ab, bevor Sie sich um eine befristete Stelle bewerben.
- Sollten Sie aktuell als Bewerber/in erfasst sein und, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr zur Verfügung stehen, so informieren Sie uns bitte zeitnah.
- Für die Bewerbung füllen Sie das Formblatt **„Bereitschaftserklärung“** möglichst digital aus.
- Zur Benennung Ihrer Einsatzwunschbezirke stehen Ihnen zwei Übersichtskarten (Schulkreise im RP Freiburg und Einstellungsbezirke in Baden-Württemberg) als pdf-Dateien zur Verfügung.
- Senden Sie Ihre Bereitschaftserklärung per E-Mail an das Regierungspräsidium:
 Grund-, Haupt-, Werkrealschulen: sebastian.feltgen@rpf.bwl.de
 Realschulen: elisabeth.tegethoff@rpf.bwl.de
 Sonderschulen: birte.wannig@rpf.bwl.de
 Gymnasien: margot.beck@rpf.bwl.de
 Berufliche Schulen: jörg.abeldt@rpf.bwl.de
- Senden Sie mit dieser E-Mail ggf. weitere Bewerbungsunterlagen:

	Bereitschafts- erklärung	Tabellarischer Lebenslauf	Zeugniskopie I. Lehramts- prüfung	Zeugniskopie II. Lehramts- prüfung	Sonstige Zeugnisse
- Erstbewerbung als Vertretungslehrkraft - Ausbildung an einem Seminar innerhalb des RP Freiburg	X				
- Erstbewerbung als Vertretungslehrkraft - Ausbildung an einem Seminar außerhalb des RP Freiburg bzw. in einem anderen Bundesland	X	X	X	X	
Sonstige Bewerber	X	X			X
- Erneuerungsbewerbung (Sie haben sich bereits im letzten Schuljahr im RP Freiburg als Vertretungs- lehrkraft beworben)	X				

Auswahl eines Bewerbers/einer Bewerberin für eine befristete Stelle im Bereich des Regierungspräsidiums Freiburg

- Das Regierungspräsidium als personalführende Behörde nimmt die Bewerbungen für alle ihm zugehörigen Landkreise entgegen. Die Bewerber/innen werden jährlich ab August auf eine Gesamtliste für alle Landkreise im RP Freiburg gesetzt, getrennt nach Schularten.
- Diese Listen werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und stehen auch den Staatlichen Schulämtern (im GHWRS-, RS- und SoS-Bereich) zur Verfügung.
- Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt anhand dieser Listen durch die Staatlichen Schulämter für den GHWRS-, RS- und Sonderschulbereich, in Absprache mit dem RP Freiburg und dem Bezirkspersonalrat. Bei den Gymnasien und den Beruflichen Schulen erfolgt die Auswahl direkt durch das RP Freiburg.
- Die Reihenfolge, in der die Bewerbungen eingehen, ist **nicht** entscheidend. Vielmehr wird in Bezug auf die regionale Einsatzbereitschaft, den Stufenschwerpunkt, die Fächer und die Gesamtqualifikation der/die bestgeeignete Bewerber/in für eine Stelle ausgewählt.
- Nach der Auswahl nimmt das RP Freiburg oder das Staatliche Schulamt mit dem Bewerber/der Bewerberin Kontakt auf und klärt die Einzelheiten des Einsatzes.
- Die Stellenangebote können in der Regel nur kurzfristig erfolgen.
- Von Nachfragen zu den Chancen auf einen baldigen Vertrag, gerade zu Beginn des Schuljahres, bitten wir aufgrund der Vielzahl der Bewerber/innen abzusehen.

Bewerbungstipps:

- Eine möglichst weiträumige Mobilität (Bewerbung auch für den ländlichen Raum) erhöhen die Chancen auf eine befristete Stelle.
- In bestimmten Fällen vergibt das RP Freiburg auch befristete Stellen über Ausschreibungen im Internet. Aktuelle Stellenangebote finden Sie unter:
www.lehrereinstellung-bw.de > Stellenangebote > Befristete Beschäftigungen

Weitere Informationen

- Das Verfahren zur Vergabe von befristeten Stellen ist in den vier Regierungspräsidien unterschiedlich.
- Sollten Sie sich auch für befristete Stellen in Landkreisen außerhalb des RP Freiburg interessieren, so wenden Sie sich bitte an das jeweilige Regierungspräsidium: RP Stuttgart, RP Karlsruhe, RP Tübingen

Wichtig für Bewerber/innen mit dem 2. Staatsexamen/Lehramt:

- Die Bewerbungen um befristete Stellen und um eine Festeinstellung laufen unabhängig voneinander, d.h. die eine Bewerbung schließt die andere **nicht** aus.
- Bewerbungen um befristete Stellen können parallel in allen vier Regierungspräsidien eingereicht werden.
- Sollten Sie unterjährig eine Festeinstellung erhalten während Sie befristet an einer Schule beschäftigt sind, so geht die Festeinstellung vor.

Wichtig für Bewerber/innen mit anderen Ausbildungsabschlüssen:

- Die Vergabe von befristeten Stellen erfolgt immer zunächst an Bewerber/innen mit dem 2. Staatsexamen/Lehramt. Nur im Falle eines Engpasses wäre es eventuell möglich, auch anders qualifizierte Personen befristet einzustellen. Hierzu ist jedoch auch die Zustimmung des Personalrates erforderlich.